

Mietvertrag für die Nutzung der Theresienkirche (Pontstraße 41, 52062 Aachen)

Der Mietvertrag wird zwischen der Rumänisch Orthodoxen Kirchengemeinde „Heilige Drei Faltigkeit“ e.V. und den folgend genannten Mieter vereinbart.

Mieter	Firma / Verein:	
	Vorname, Name:	
	Adresse:	
	Telefon:	

Der Mieter verpflichtet sich die Theresienkirche unter Beachtung der erforderlichen Rücksichtnahme pfleglich und schonend zu behandeln, sie in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, sofort und unaufgefordert der Kirchengemeinde anzuzeigen und dafür einzutreten. Unbeschadet der Ersatzpflicht einer verantwortlichen Person im Einzelfall, haftet der Mieter der Kirchengemeinde gegenüber für alle Schäden und Verluste an und in der Theresienkirche, die durch einen Benutzer oder eine sonstige Person verursacht werden, deren Zutritt der Mieter ermöglicht hat. Dies gilt auch dann, wenn die einzelne Person, die den Schaden verursacht hat, nicht mehr festgestellt werden kann.

Veranstaltung	Datum der Veranstaltung:	
	Art der Veranstaltung:	
	Dauer der Veranstaltung:	von: bis: Std./Min.:

Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen verantwortlich. Dazu gehört auch die Stellung des notwendigen Unfall- und Hilfsdienstes sowie ausreichenden Ordner- und Kassenpersonals. Der Veranstalter hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmentwicklung auf das Notwendigste beschränkt wird.

Bitte kreuzen Sie an, um was für eine Veranstaltung es sich handelt und ob die Orgel genutzt wird.

Kosten	Grundmiete pro Veranstaltung	175,00 €		€
	Grundmiete pro Probe (z. B. Generalprobe)	90,00 €		€
	Nutzungsgebühr für die Orgel	50,00 €		€
	Stromkosten, Reinigungsgebühr	50,00 €		€
	Heizkostenzuschlag (1. Oktober bis 30. April)	50,00 €		€
	Kautions	250,00 €		€
	Gesamtbetrag			

Die zu zahlende Miete und Nebenkosten für die Benutzung der Theresienkirche sind mit dem Abschluss des Mietvertrags fällig und spätestens nach 14 Tage vom Mieter auf das Konto der Kirchengemeinde einzuzahlen. Erst nach Eingang der Zahlung wird der Termin für die Veranstaltung gewährleistet.

Führt der Mieter aus irgendeinem, von der Kirchengemeinde nicht zu vertretenden Grunde die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grunde von der Veranstaltung zurück, so ist er verpflichtet, den Mietpreis zu zahlen. Die Kirchengemeinde behält sich vor Termine abzusagen, falls notwendige Reparaturarbeiten anstehen.

Bitte tragen Sie hier Ihre Kontodaten ein, damit wir Ihnen die Kautions erstatten können:

Kontoinhaber	Konto Nr.	BLZ

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Mieter mit dem Mietvertrag und den daraus entstandenen Pflichten einverstanden. Abweichende Vereinbarungen und Ausnahmen von diesem Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

Datum, Unterschrift des Mieters

Datum, Unterschrift der Kirchengemeinde